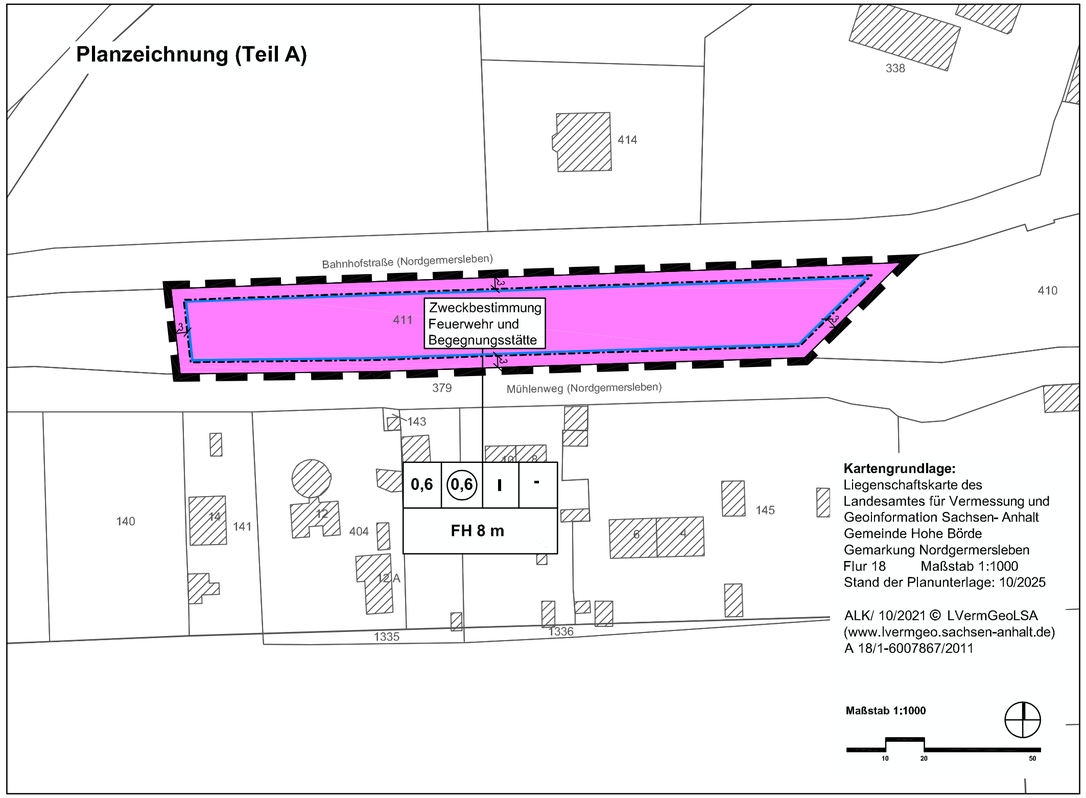
Planzeichnung (Teil A)



Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6	Grundflächenzahl (GRZ)
(0,6)	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
FH 8 m	Firsthöhe als Höchstmaß über Bezugspunkt gemäß § 1 Abs. 1 der textlichen Festsetzungen

2. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

\- keine Bauweise festgesetzt

3. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung laut Planeintrag

4. sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan (Teil B)

§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Bezugshöhe für die festgesetzen Höhen ist die mittlere Höhe der an das Baugrundstück angrenzenden Bahnhofstraße gemessen in der Mitte der Zufahrt zum Grundstück.

§ 2 Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB wird festgesetzt, dass innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf Anlagen und Einrichtungen der Feuerwehr und für eine dörfliche Begegnungsstätte einschließlich der Stellplätze und Nebenanlagen zulässig sind.

Hinweise:
Der Schutz der Tiere und Lebensstandorte (z.B. Baum- und Bodenbrüter) ist im Umfeld der Bauarbeiten in der Brut- und Fortpflanzungszeit (01.03. - 30.09.) nach § 39 BNatSchG zu gewährleisten.

Gemeinde Hohe Börde

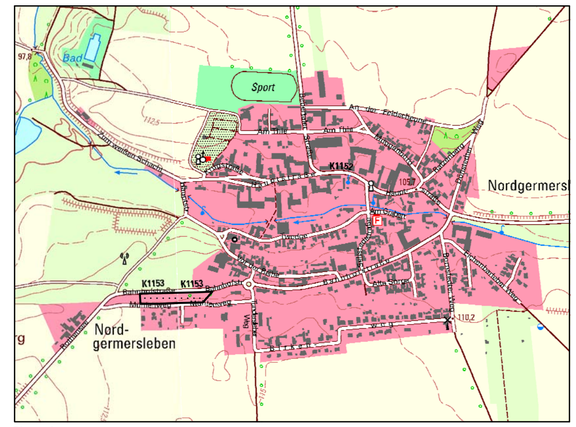
Landkreis Börde

Bebauungsplan Nr. 44 - 9 Feuerwehrgebäude Nordgermersleben südlich der Bahnhofstraße in der Ortschaft Nordgermersleben

im Verfahren nach § 13a BauGB

Abschrift der Urschrift

Maßstab: 1:1.000



Planverfasser:
Büro für Stadt- Regional- und
Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Irxleben, Abendstr.14a

Lage im Raum
TK10/ 10/2018 © LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A 18/1-6007867/2011

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 - 9 Feuerwehrgebäude Nordgermersleben südlich der Bahnhofstraße in der Ortschaft Nordgermersleben im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.04.2026 bekanntgemacht am 03.06.2026

Hohe Börde, den 28.09.2026

gez. A. Burger L.S.
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 - 9 Feuerwehrgebäude Nordgermersleben südlich der Bahnhofstraße in der Ortschaft Nordgermersleben wurde erarbeitet

vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl.Ing. J.Funke, Abendstr. 14a, 39167 Irxleben

Irxleben, den 24.09.2026

gez. J. Funke L.S.
Planverfasser

Den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 - 9 Feuerwehrgebäude Nordgermersleben südlich der Bahnhofstraße in der Ortschaft Nordgermersleben zur öffentlichen Auslegung beschlossen

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 28.04.2026

Hohe Börde, den 28.09.2026

gez. A. Burger L.S.
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen

vom 04.06.2026 bis 10.07.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 03.06.2026 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)

Hohe Börde, den 28.09.2026

gez. A. Burger L.S.
Der Bürgermeister

Den Bebauungsplan Nr. 44 - 9 Feuerwehrgebäude Nordgermersleben südlich der Bahnhofstraße in der Ortschaft Nordgermersleben als Satzung beschlossen

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 10 BauGB am 22.09.2026

Hohe Börde, den 28.09.2026

gez. A. Burger L.S.
Der Bürgermeister

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 BGBl. Nr. 226, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 22.09.2026 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 - 9 Feuerwehrgebäude Nordgermersleben südlich der Bahnhofstraße in der Ortschaft Nordgermersleben bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hohe Börde, den 28.09.2026

gez. A. Burger L.S.
Der Bürgermeister

Inkraftgetreten

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 04.11.2026 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hohe Börde, den 05.11.2026

gez. A. Burger L.S.
Der Bürgermeister